

612/AE XX.GP

der Abgeordneten Helmut Peter, Partnerinnen und Partner  
zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Gründung von Unternehmen  
durch weitere Liberalisierung des Betriebsantrittsrechtes der Gewerbe-  
ordnung erleichtern

Internationale Vergleiche zeigen, daß es in Österreich nicht nur verhältnismäßig  
weniger UnternehmerInnen als in vergleichbaren Volkswirtschaften gibt, sondern  
daß auch die Zahl der Unternehmensgründungen Österreich als Nachzügler sieht.  
Auch die Bundesregierung hat erkannt, daß dieser Umstand nicht einfach auf eine  
risikofeindliche Mentalität oder Bequemlichkeit zurückzuführen, ist und eine  
„Unternehmensgründungsoffensive“ angekündigt. Dabei bedarf es eines ganzen  
Maßnahmenbündels, um den Standort unternehmens(gründungs)freundlicher zu  
gestalten. Umfragen haben ergeben, daß in Österreich die vier meistbeklagten  
Umstände im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen folgende sind:

1. Finanzierungsproblematik (in Österreich gilt weitgehend das Prinzip der  
Fremdkapitalförderung, und es existiert kein funktionierender Kapitalmarkt)
2. Lokationsproblematik (relativ hohe Kosten und kompliziertes Mietrecht)
3. Genehmigungsproblematik (bürokratisches Berufsantrittsrecht und  
Anlagenrecht der Gewerbeordnung)
4. Allgemeine Rechtsunsicherheit (unübersichtliche Steuergesetzgebung,  
ArbeitnehmerInnenschutzregelungen, Betriebsübertragungsrecht etc.)

Aus Sicht des Liberalen Forums kann nur die Wirtschaft durch die Befriedigung von  
Kundenbedürfnissen Arbeitsplätze schaffen. Die Politik muß dabei für jene  
Rahmenbedingungen sorgen, die geeignet sind, positive Beschäftigungsimpulse zu  
bewirken.

Eingebettet in ein zusammenwirkendes Bündel aus kurz -, mittel - und langfristig positiv wirkenden Maßnahmen, bedarf Österreich also der längst überfälligen „JungunternehmInnenoffensive“. Wie dargelegt, ist die Selbständigenquote im internationalen Vergleich immer noch zu niedrig. Eine überbordende Bürokratie und unternehmensgründungsfeindliche Rahmenbedingungen (man denke nur an das starre Regime des Betriebsantrittsrechts der Gewerbeordnung oder die nur auf Druck eines VfGH -Erkenntnis etwas entschärfte Mindest-KÖSt) machen es in Österreich schwieriger als in allen vergleichbaren Wirtschaftsstandorten, ein Unternehmen zu gründen. Dabei sind etwa dreiviertel aller Unternehmensgründungen erfolgreich, und schaffen im Schnitt drei bis vier neue Arbeitsplätze.

Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Gründung von Unternehmen erleichtern, ist zwar nur ein Detailaspekt zur Dynamisierung des Wirtschaftsklimas in Österreich, aber ein sehr wichtiger. Vor diesem Hintergrund hat das Liberale Forum bereits zahlreiche Initiativen gesetzt und entsprechend konkrete Anträge im Parlament eingebracht, die zu einer Flexibilisierung und Liberalisierung der Rahmenbedingungen für die Österreichische Wirtschaft beitragen könnten. So wurde etwa ein Initiativantrag zur Reform und weitgehenden Liberalisierung der Gewerbeordnung, sowohl das Betriebsantrittsrecht als auch das Anlagenrecht betreffend, ebenso abgelehnt, wie ein Antrag zur Aufhebung des Ladenöffnungszeitengesetzes, mit dem Ziel der völligen Freigabe der Ladenöffnungszeiten bei Wahrung der Interessen der Mitarbeiter in der innerbetrieblichen Mitbestimmung.

Anträge zur Einführung der Teilarbeitslosigkeit nach Schweizer Modell mit dem Ziel, die Annahme befristeter Teilzeitarbeit zu ermöglichen, ohne das Arbeitslosengeld völlig zu verlieren, und auf Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von etwa 3.600 auf 7.000 Schilling im Arbeitslosenversicherungsgesetz, ebenfalls mit dem Ziel, geringfügige Beschäftigung während der Arbeitslosigkeit zu ermöglichen, sind ebenso wichtige flankierende Maßnahmen wie ein Antrag zum Arbeitszeitgesetz, der auf eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeit abzielte. Auch ist die Aufhebung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes bei gleichzeitiger Neukodifikation des ArbeitnehmerInnenschutzes ebenso beantragt wie die völlige Zurücknahme der Werkvertragsregelung.

Über zwanzig Anträge zur Strukturreform des dualen Berufsausbildungssystems mit dem Ziel, die Attraktivität der Lehrlingsausbildung zu erhöhen, und schließlich ein Antrag auf Ökologisierung des Steuersystems zur Senkung der Einkommensteuer runden das liberale Maßnahmenpaket ab. Darüber hinaus bedarf es aber auch dringend einer Belebung des österreichischen Kapitalmarktes.

Vor allem bedarf es der völligen Liberalisierung der Gewerbeordnung, insbesondere des Betriebsantrittsrechtes. Die Gewerbeordnungsnovelle 1997 greift viel zu kurz. Es ist nicht Aufgabe einer Behörde (bzw. Kammer), die Chancen eines zukünftigen Unternehmens am Markt zu beurteilen und auf diese Weise einer Standesvertretung maßgeblichen Einfluß auf die Zulassung zukünftiger Konkurrenz zu sichern. Den Erfolg oder Mißerfolg einer Unternehmung bestimmt einzig der Kunde über den Markt selbst (von ausnahmsweisen Überprüfungen der Qualifikation ex ante bei gefahrgeneigten Tätigkeiten abgesehen).

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten im Hinblick auf die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Gründung von Unternehmen erleichtern, zur Stärkung des Standortes Österreich im internationalen Wettbewerb im Interesse der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich im Interesse der Verwirklichung von Rahmenbedingungen, die die Gründung von Unternehmen erleichtern, für eine weitere Liberalisierung des Betriebsantrittsrechtes der Gewerbeordnung einzusetzen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt.